

Schulordnung des Krupp-Gymnasiums

I. Präambel

Das Krupp-Gymnasium ist ein Lern- und Lebensraum, in dem gegenseitige Achtung, Anerkennung, Toleranz, Rücksichtnahme und Höflichkeit als Grundlage des Zusammenlebens betrachtet werden. Wir pflegen einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander. Konflikte gehören zu jeder Gemeinschaft. Wir bemühen uns, mit Konflikten angemessen umzugehen und zu lernen, sie friedlich und fair zu regeln.

Die Freiheit der Persönlichkeitsentfaltung des Einzelnen wird gefördert. Diese Freiheit endet da, wo das Recht des Anderen beeinträchtigt wird.

II. Geltungsbereich

- Diese Schulordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹ unserer Schule sowie sonstige Personen, die sich im Gebäude oder auf dem Gelände des Krupp-Gymnasiums befinden und aufhalten.
- Der Aufenthalt Schulfremder innerhalb der Schule oder auf dem Schulgelände bedarf der Genehmigung der Schulleitung. Externe melden sich beim Hausmeister oder im Schulsekretariat an.
- Das Schulgelände des Krupp-Gymnasiums umfasst das Schulgebäude, den Schulhof und die Sportwiese, die Wiese vor dem Haupteingang und die Wiese vor dem Klassengebäude. Dieser Bereich wird begrenzt durch die Straßen „Flutweg“ und „In den Peschen“ sowie durch die Grenze zur Heinrich-Heine-Gesamtschule.
- Schüler des Krupp-Gymnasiums, die an anderen Schulen in der Kooperation unterrichtet werden, müssen sich dort an die Schulordnung ebendieser Schule halten.
- Schüler unserer Kooperationsschulen, die am Krupp-Gymnasium Unterricht haben, müssen sich an unsere Schulordnung halten. Die Lehrer und Mitarbeiter des Krupp-Gymnasiums sind ihnen gegenüber weisungsbefugt.

III. Unterrichts- und Pausenzeiten

- Die zurzeit gültigen Unterrichts- und Pausenzeiten können (ebenso wie der aktuelle Stundenplan) auf unserer Homepage www.krupp-gymnasium.de eingesehen werden.

IV. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Schule kann ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur erfüllen, wenn Schüler, Lehrer und Erziehungsberechtigte sowie alle Mitarbeiter vertrauensvoll zusammenarbeiten. Daraus ergibt sich **grundsätzlich** für den **Umgang miteinander**:

- Wir verhalten uns respektvoll und gehen fair miteinander um.
- Wir verurteilen körperliche Gewalt, verletzende Äußerungen und Gesten und das Beschädigen fremden Eigentums.

¹ Im weiteren Verlauf dieses Textes werden zur besseren Lesbarkeit ohne Diskriminierungsabsichten Begriffe wie Schüler, Lehrer und Mitarbeiter verwendet, wobei die weiblichen und männlichen Personen gemeint sind.

- Wir üben Toleranz, nehmen auf Altersunterschiede Rücksicht und schützen die Schwächeren.
- Wir hören einander zu.
- Wir übernehmen Verantwortung und tragen gefasste Beschlüsse mit.

Im Einzelnen fühlen wir - Schüler, Lehrer und Eltern des Krupp-Gymnasiums – uns an folgende Ziele und Regeln gebunden:

Verhalten während der Unterrichtszeit

Wir tragen alle zu einer angenehmen und das Lernen fördernden Atmosphäre bei. Wesentliche Voraussetzungen sind die Bereitschaft und das Bemühen, aufeinander einzugehen. Wir vermeiden alles, was das Unterrichtsgeschehen stört.

- Wir kommen vorbereitet in den Unterricht und bringen die notwendigen Materialien mit.
- Die Klasse erwartet den Lehrer in ihrem Unterrichtsraum oder vor dem Fachraum. Wenn eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrer bleibt, informiert der Klassensprecher oder ein Kursteilnehmer das Sekretariat.
- In Fachräumen dürfen sich Schüler nur in Gegenwart eines Lehrers aufhalten. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur der Schulleiter erteilen.

Verhalten in der Pause

- In den großen Pausen und nach dem Unterricht verlassen die Schüler umgehend den Klassen- bzw. Fachraum und gehen auf den Schulhof oder in die Pausenhalle.
- Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit, das heißt auch in den Pausen, nicht verlassen.
- Die Unterrichtszeit wird unterbrochen für diejenigen Schüler, die die Mittagspause zu Hause verbringen. Alle anderen Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, müssen sich bei der Betreuung melden.
- Im Sommer kann auch die Sportwiese bis zur Weitsprunganlage in den Pausen genutzt werden, die Terrasse vor der Turnhalle gehört nicht zum Pausenhof.
- In den kleinen Pausen sollen die Schüler den Klassenraum außer für Raumwechsel nicht verlassen.
- Lehrerinnen und Lehrer können während der Pause über das Sekretariat erreicht werden, die Stufenleitungen an der Tür zum hinteren Treppenhaus. Generell gilt: Auch die Lehrerinnen und Lehrer brauchen Pausen.
- Das Sekretariat ist für Schüler während der beiden großen Pausen geöffnet. Unfall- und Krankmeldungen werden auch außerhalb der Pausen entgegen genommen.
- Schülerbücherei, Beratungs-, Streitschlichter- sowie SV-Raum sind zu vereinbarten Zeiten (Aushänge an den jeweiligen Türen) in den großen Pausen zugänglich.

Verhalten vor und nach dem Unterricht

- Die Schüler finden sich frühestens 15 Minuten und spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof ein und verlassen nach Unterrichtsende ohne unnötige Verzögerung das Schulgelände.
- Die Schließfächer sind jeweils fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn und fünf Minuten nach Unterrichtsschluss zugänglich.
- Verlässt eine Klasse für eine oder mehrere Stunden den Klassenraum, so achten Schüler und Lehrer darauf, dass dieser sauber hinterlassen und abgeschlossen wird.

- Nach der letzten Unterrichtsstunde in der Klasse werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen und die Türen verschlossen.
- Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist während der Unterrichtszeit von 7.30 bis 18.15 Uhr untersagt. Fahrräder, Mofas, Motorräder usw. dürfen auch an den Nachmittagen weder auf dem Schulhof noch in der Pausenhalle abgestellt werden. Der Fahrradkeller ist nach Beendigung der Bewachungszeit geschlossen.

Sicherheit und Mitbringen von Gegenständen

- Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule. Dazu gehören auch Sprayflaschen, sofern sie nicht aus medizinischen Gründen notwendig sind.
- Wir werfen nicht mit Steinen, Schneebällen, Flaschen usw.
- Der Gebrauch von Handys, MP3-Playern und ähnlichen technischen Geräten auf dem gesamten Schulgelände ist verboten.¹ Das bedeutet, dass insbesondere Handys ausgeschaltet in der Tasche verbleiben müssen. Lehrer und Mitarbeiter sind im Verwaltungstrakt von diesem Verbot ausgenommen.

In Sonderfällen darf mit Genehmigung einer Lehrkraft oder der Sekretärin (z. B. bei Krankheit oder Unfall) mit dem Handy telefoniert werden. Das Gerät wird bei einem Verstoß gegen diese Regeln von den Lehrern eingezogen. Bei minderjährigen Schülern wird das Gerät nur den Eltern, bei volljährigen Oberstufenschülern wird das Gerät dem Schüler über die Schulleitung wieder ausgehändigt. Als pädagogische Maßnahme kann diese Rückgabe im Wiederholungsfall auch erst nach einer von den Lehrern festgelegten Zeit und in Verbindung mit einem Elterngespräch erfolgen.

Sauberkeit und Umweltschutz

Umweltschutz ist für uns ein verbindliches Prinzip des Verhaltens. Deshalb achten wir darauf, sparsam mit Energie und Wasser umzugehen und keinen unnötigen Abfall zu verursachen.

- Schüler und Lehrer tragen Verantwortung für die Sauberkeit in den Klassen und Kursräumen ohne Rücksicht auf das Verursacherprinzip. Dennoch gilt der selbstverständliche Grundsatz, dass jeder den Abfall, den er verursacht, auch selbst beseitigt. Die Reinigungskräfte sind nur für die Grundreinigung der Räume verantwortlich.
- In den Wintermonaten wird durch Stoßlüften (Öffnen aller Fenster für wenige Minuten) Heizenergie gespart, auch das Licht wird nur eingeschaltet, wenn es wirklich benötigt wird.
- Wir beachten das Rauchverbot auf dem Schulgelände und verschmutzen auch das Umfeld der Schule nicht durch Zigarettenkippen und andere Abfälle.
- Wir unterlassen Beschädigungen und Verschmutzungen des Gebäudes, der Einrichtung und des Inventars oder des Eigentums anderer.

V. Versäumnisse:

- Im Krankheitsfall hat die Krankmeldung des Schülers telefonisch bis spätestens **8.30 Uhr** im Sekretariat (Tel. 02065 20095) zu erfolgen. Sobald der Schulbesuch wieder erfolgt, ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Minderjährige können nur durch einen Erziehungsberechtigten krankgemeldet und entschuldigt werden.
- Versäumnisse des Unterrichts sollen möglichst vermieden werden. Sind sie unabweislich, so muss rechtzeitig vorher – das heißt in der Regel eine Woche vor dem

Termin – ein Antrag auf Beurlaubung beim Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleiter gestellt werden. Unmittelbar vor und nach den Ferien und für mehr als zwei Tage kann nur die Schulleitung beurlauben.

- Wird ein Schüler wegen Krankheit vorzeitig von einer Lehrkraft aus dem Unterricht entlassen, meldet er sich im Sekretariat, damit die Eltern informiert werden können. Auch in diesem Fall sind die versäumten Stunden schriftlich zu entschuldigen.
- Fehlt ein Schüler der Sekundarstufe II zu einem Klausurtermin, ist die Schule bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch zu benachrichtigen. Nach der Genesung ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

VI. Schulveranstaltungen:

Wir sind uns bewusst, dass Schulveranstaltungen nur gelingen können, wenn sie von der Schulgemeinde getragen werden. Daher beteiligen wir uns an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen.

- Schulveranstaltungen dienen der Öffnung von Schule, der Vertiefung und Verbreiterung fachlichen Lernens und dem sozialen Zusammenhalt der Klasse, des Kurses, der Jahrgangsstufe bzw. der Schulgemeinde.
Verpflichtend sind Schulveranstaltungen, die Unterricht in anderer Form darstellen, unter anderem Klassen- und Studienfahrten, Exkursionen und Projektstage. Ein Fehlen ist daher ebenso zu entschuldigen wie Fehlen im Unterricht beziehungsweise als Beurlaubung entsprechend zu beantragen.
- Die Teilnahme der Mitglieder der Schulgemeinde an anderen Schulveranstaltungen wie z.B. an Konzerten, Theateraufführungen und Schulfesten ist aus den vorgenannten Gründen wünschenswert.

VII. Nachbemerkung:

- Diese Schulordnung soll dem Zusammenleben aller Mitglieder der Schulgemeinde einen verbindlichen Rahmen geben. Darum hat jeder das Recht, die Einhaltung der Schulordnung von allen am Schulleben beteiligten Personen einzufordern.
- Unsere Schulordnung ist das Ergebnis einer Diskussion, an der alle Gruppen der Schulgemeinde beteiligt waren. Wer ihr zuwiderhandelt, handelt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele. Ein solches Verhalten muss Konsequenzen nach sich ziehen. Für die Schüler unterscheiden wir hier zwischen erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen. Lehrer müssen sich gegenüber der Schulleitung verantworten.
- Jedes Mitglied der Schulgemeinde erhält ein Exemplar der Schulordnung und ist verpflichtet die Regeln einzuhalten.

Stand: September 2010

ⁱ Konkretisierung der Schulordnung durch Beschluss der Schulkonferenz vom 16.12.2014:

Die Schülerinnen und Schüler können in den grün gekennzeichneten Kommunikationszonen ihre mitgebrachten Devices (Handys, Tablets, etc.) frei unter Beachtung der Hausordnung und der Nutzerordnung nutzen. In den rot gekennzeichneten Bereichen gilt der Grundsatz, dass die Nutzung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Lehrkraft erfolgen darf.